



- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

„Schutzkonzepte implementieren und Kompetenzorte schaffen“

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

Fachtag der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

am 12. Oktober 2015 in Berlin



Anrede

Ich bin Ihnen, sehr geehrte Frau Loheide, und dem Bundesverband Diakonie sehr dankbar, dass Sie zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt heute diesen wichtigen Fachtag ausrichten!

Die Diakonie ist für mich bei der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, der Durchführung unseres Monitorings zu Schutzkonzepten und auch als Unterstützerin der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ ein sehr wichtiger Partner. Außerdem ist die Diakonie mit über 450.000 hauptamtlichen Beschäftigten ein zentraler Akteur beim institutionellen Kinderschutz.

Wo stehen wir heute bei der Prävention in Deutschland?

Sind Kinder heute, im Jahr 2015, schon besser geschützt als 2010, dem Jahr des Bekanntwerdens der so genannten Missbrauchsskandale? Ist in den letzten Jahren wirklich genug unternommen worden? Haben Politik und Zivilgesellschaft schon die richtigen Prioritäten gesetzt?

Die Sensibilität ist nach 2010 sicherlich noch einmal gewachsen. Staatliche Einrichtungen, Kirchen, Wohlfahrt und zum Beispiel der Sport haben erkannt, dass sexueller Missbrauch auch vor ihren Strukturen keinen Halt macht und sie engagieren sich zunehmend, Mädchen und Jungen besser vor sexueller Gewalt zu schützen.

Die Dimension von Missbrauch ist aber weiterhin riesig. Es gibt keine verlässlichen Anhaltspunkte für einen Rückgang der Fälle. Die Kriminalstatistik spricht im Jahr 2014 von mehr als 12.000 angezeigten Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch und verzeichnet einen rapiden Anstieg bei Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie.

Jedem von uns muss klar sein: Sexueller Kindesmissbrauch gehört heute noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Viele tausende Mädchen und Jungen sind schutzlos sexueller Gewalt ausgesetzt, in ihrer Familie, in der Freizeit, in Kitas, Schulen, in Krankenhäusern oder auch in Flüchtlingsunterkünften. Oft bieten wir Kindern nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen. Auf neue Entwicklungen wird oft zu spät reagiert. Dabei gibt es längst neue Formen sexueller Gewalt, die beispielsweise mittels digitaler Medien in die Kinderzimmer drängen. Fast alle Mütter und Väter und Fachkräfte sind ahnungslos!



Der Schutz vor Missbrauch muss endlich gelebter Teil unseres Alltags werden, beispielsweise in Kitas, Schulen, Heimen, Kliniken und natürlich auch in Kirchengemeinden.

Die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention und Intervention aus dem Jahr 2011 sind noch lange nicht umgesetzt. Aber die ersten wichtigen Schritte sind inzwischen gegangen worden, auch im Bereich der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche Deutschlands und die Diakonie haben sich wie 16 weitere Dachorganisationen der Zivilgesellschaft im Jahr 2012 zur Unterstützung der Umsetzungen der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention und Intervention vertraglich verpflichtet und werden diese Verpflichtung – wie 24 weitere Dachorganisationen – in diesem Jahr aller Voraussicht nach erneuern.

Entscheidend ist die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Gemeinden und Einrichtungen vor Ort. Hierfür ist in den Landeskirchen, den Landesverbänden der Diakonie und an der Spitze der jeweiligen Kirchengemeinde oder des örtlichen diakonischen Trägers eine klare und proaktive Haltung erforderlich.

Prävention und Kinderschutz brauchen die Entschiedenheit der Leitungsebenen. Ihnen muss es gelingen, die einzelne diakonische Einrichtung, die einzelne Gemeinde zu gewinnen. Ich wage vorsichtig zu behaupten, dass zurzeit bei der Evangelischen Kirche, den Diakonischen Werken, bei allen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, dem organisierten Sport und leider auch im Kulturbereich noch sehr viel Luft nach oben ist. Noch immer verhindert Unsicherheit, Abwehr und Verdrängung, dass offen und transparent mit dem Thema in Einrichtungen umgegangen wird. Vielen fehlt noch heute die Kraft sich vorzustellen, was Erwachsene Kindern Schreckliches antun können.

Im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs befinden wir uns aktuell in einer paradoxen Situation. Das Ausmaß und die Dimension des sexuellen Kindesmissbrauchs sind bekannt. Viele tausend Kinder sind jährlich betroffen, oft mit schweren und schwersten Folgen, unter denen viele ein Leben lang leiden. Trotzdem wird von großen Teilen der Politik und der Zivilgesellschaft noch zu wenig in den Schutz der Kinder und in Hilfen investiert.



Was können Einrichtungen gegen Missbrauch tun?

Wir alle wissen, dass sexueller Missbrauch nicht aus Versehen passiert. Er ist meist eine strategisch gut geplante Straftat. Die Täter und Täterinnen planen ihre Verbrechen an Kindern meist sehr genau.

Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, dass Mädchen und Jungen geschützt werden und Hilfe finden, fordere ich seit vier Jahren – in direkter Anknüpfung an die Ergebnisse aus dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011 – die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind.

Die Botschaft lautet: Missbrauch ist nicht unausweichlich. Gegen Missbrauch gibt es Schutzkonzepte!

Schutzkonzepte – wie ich sie verstehe – haben zwei Ziele: Zum einen dürfen Einrichtungen, denen Kinder täglich anvertraut sind, kein Tatort werden. Und zum anderen müssen Einrichtungen Kompetenzort sein, an dem die Signale der Kinder, die sexuelle Gewalt erleiden, wahrgenommen werden und betroffene Mädchen und Jungen Hilfen erhalten.

Einrichtungen sollten „mit den Augen der Kinder“ betrachtet werden. Was brauchen Mädchen und Jungen, damit ihre Signale wahrgenommen werden, sie sich anvertrauen und Hilfen erhalten? Hierbei gilt es auch, Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ausdrücklich zu berücksichtigen.

Nur wo es klare Strukturen, Regeln und ein Grundwissen zu sexueller Gewalt gibt, können die perfiden Pläne der Täter und Täterinnen durchkreuzt werden. Betroffenen Mädchen und Jungen erhalten Hilfe und Unterstützung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Orientierung, um sich nicht einem falschen Verdacht auszusetzen.

Schutzkonzepte sind niemals Generalverdacht gegen Einrichtungen und ihre Beschäftigten! Im Gegenteil. Sie signalisieren Verantwortungsübernahme, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung! Es gibt kein Universal-Schutzkonzept, das für alle Einrichtungen passt. Jede Einrichtung muss ihr individuelles Konzept mit passgenauen Bestandteilen selbst entwickeln und sollte möglichst durch eine Beratungsstelle unterstützt werden.



Aber jedes funktionierende Schutzkonzept braucht auch eine Leitung, die Prävention und Kinderschutz zu ihrem Leitungsthema macht, das Anliegen kontinuierlich in das Team hereinträgt und Anregungen aus dem Team aufgreift.

Jede Einrichtungsleitung sollte Fortbildungen des Teams zu grundlegenden Fragen unterstützen: Wie wird sexueller Missbrauch geplant? Warum wählen Täter häufig Einrichtungen als Tatorte? Welche Täterstrategien sind in Einrichtungen typisch? Welche Risiken birgt das eigene Arbeitsfeld? Welche Signale senden Kinder und wie gelingt präventive Erziehung? Die Erfahrung zeigt, dass erst in Fortbildungen vielen die Dringlichkeit des Problems bewusst wird. Erst in der Auseinandersetzung entstehen die Sensibilität und das Zutrauen, etwas zum Schutz vor sexueller Gewalt beitragen zu können. Fortbildungen sind ein unverzichtbares Instrument. Sie sollten verpflichtend sein.

Eltern müssen dringend einbezogen werden, damit sie das Schutzkonzept als Qualitätsmerkmal der Einrichtung sehen können und zum Beispiel nicht völlig zu Unrecht annehmen, dass die Kita ihres Kindes besonders verdächtig ist.

Große Bedeutung messe ich dem Verhaltenskodex als zentralem Baustein eines Schutzkonzepts bei. Er regelt die Gestaltung und Transparenz sensibler Situationen und Arbeitsabläufe, die von Täter und Täterinnen für sexuelle Gewalt und ihre Anbahnung genutzt werden können. Diese Regeln geben Orientierung. Sie gelten für Fachkräfte beiderlei Geschlechts, erhöhen den Schutz vor sexueller Gewalt und vermindern die Gefahr der Falschverdächtigung. Ein Verhaltenskodex wird nicht von oben verordnet, sondern idealer Weise im Team erarbeitet. Die besondere Herausforderung besteht darin, Regelungen so konkret zu fassen, dass jede und jeder weiß, was erwartet wird, aber auch genügend Raum für ein vertrauensvolles Arbeiten und für pädagogische Nähe in der Einrichtung bleibt.

Meine Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ bietet konkrete Unterstützung an, um die Kommunikation zu sexuellem Missbrauch in Einrichtungen zu erleichtern, Ängste und Unsicherheiten zu nehmen und den Einstieg in die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten vor Ort zu finden. Ein allgemeiner Flyer zu den wesentlichen zehn Punkten, die ein Schutzkonzept beinhalten sollte, kann kostenfrei auf der Website der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ bestellt werden. In Kürze kommt ein spezieller Flyer für Kitas hinzu.



Welchen besonderen Schutz brauchen Mädchen und Jungen in Flüchtlingsunterkünften?

Viele geflüchtete Mädchen und Jungen haben im Herkunftsland und auf der Flucht bereits schwere Gewalterfahrungen erlitten, viele auch sexuelle Gewalt erlebt. Alle Kinder haben mit der Flucht ihr vertrautes Umfeld verloren, Angehörige und Freunde zurückgelassen, oftmals auch den gewaltsamen Tod naher Menschen erlebt. Ihre schutzlose Situation macht sie besonders bedürftig und damit verletzlich, Opfer von Gewalt zu werden. Umso wichtiger ist es, dass sie bei uns Ansprechpersonen finden und Unterstützungsangebote erhalten, um ihre Traumatisierungen zu verarbeiten und keine weiteren Traumatisierungen zu erleiden.

Auch wenn derzeit in höchstem Tempo Unterkünfte für hunderttausende Flüchtlinge bereitgestellt werden müssen: Das Wohl der geflüchteten Kinder darf nicht aus dem Blick geraten! Ich bin in größter Sorge, dass Flüchtlingskinder in Zeltlagern, Turnhallen oder ehemaligen Kasernen nicht ausreichend vor sexuellen Übergriffen geschützt sind.

Gemeinschaftsunterkünfte sind wirklich keine geeigneten Lebensräume für Kinder. Flüchtlingsunterkünfte machen es Tätern leicht, Nähe zu den besonders schutzbedürftigen Kindern herzustellen und sexuelle Übergriffe zu begehen, wenn es an klaren Strukturen und Regeln, den Mindeststandards der Prävention fehlt. Ich weiß leider von Fällen in Flüchtlingsunterkünften, in denen sich Menschen unter falschem Namen für die Kinderbetreuung angemeldet haben. Sie wurden weder überprüft, noch wurde eine Ausweiskontrolle vorgenommen! Bei einer normalen Kita würden wir von einem Skandal sprechen, wenn Menschen ohne jeden Nachweis ein- und ausgehen könnten und somit unkontrollierten Zugang zu Kindern hätten. Kinderrechte müssen für alle Kinder gelten – auch für Flüchtlingskinder!

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise ist es jetzt allerhöchste Zeit Schritt für Schritt bundesweit Präventionsmaßnahmen einzuführen. Zurzeit brauchen Flüchtlingsanlaufstellen keine Betriebserlaubnis, obwohl dort tausende Kinder und Jugendliche leben. Ich fordere deshalb die Streichung von § 44 III Asylverfahrensgesetz. In diesem Paragraphen sind Flüchtlingsunterkünfte von einer solchen Betriebserlaubnis (nach § 45 SGB VIII) ausgenommen. In dem ersten Paket der Asylgesetzgebung nach dem Flüchtlingsgipfel des Bundes und der Länder wurde meine Forderung leider nicht aufgenommen. Aktuell deutet aber einiges darauf hin, dass sich in der Bundesregierung noch etwas bewegen wird.



Der Schutz vor sexueller Gewalt muss ausdrücklich auch für Flüchtlingseinrichtungen gesetzlich geregelt werden.

Ich fordere zudem die Einhaltung von Mindeststandards zum Schutz der Flüchtlingskinder in allen Flüchtlingsunterkünften. Zu den personellen und räumlichen Mindeststandards zählen: (1) Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, wenigstens die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung, (2) geschützte Sanitärbereiche, (3) betreute Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder- und Jugendliche und (4) die separate Unterbringung alleinstehender Mütter mit ihren Kindern. Es sollte zudem ein Minimum an Informations- und Hilfsangeboten in allen relevanten Sprachen angeboten werden, damit geflüchtete Menschen auch erfahren, dass man sich in Deutschland bei sexuellen Übergriffen beschweren kann. Meine Forderungen habe ich in einer Checkliste zusammengestellt, die ich ebenfalls mitgebracht habe und die Sie zum Download auf meiner Website finden.

Wie können Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Kindern stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden?

Wir brauchen dringend eine viel breitere gesellschaftliche Debatte zum geheimsten Verbrechen, dem sexuellen Kindesmissbrauch. Die riesige Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen und ihrer schweren Folgen muss viel stärker ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gehoben und von großen Teilen der kinderschutzfernen Politik ernsthaft wahrgenommen werden. Nur so wird es gelingen, die politische Prioritätensetzung zugunsten von Prävention und Hilfen dauerhaft zu ändern.

Hier setze ich sehr auf die Arbeit der künftigen „Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“, die 2016 ihre Arbeit aufnehmen soll. Im Juli 2015 hat der Bundestag hierfür grünes Licht gegeben. Die Berufung der sieben Mitglieder soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Kommission wird das Ausmaß und die Ursachen von Missbrauch in Institutionen, in der Familie und allen anderen Kontexten untersuchen. Sie wird Betroffene und Zeitzeugen anhören, Forschung vorantreiben und Berichte und Empfehlungen veröffentlichen. Die neue Kommission wird einen sehr wichtigen Beitrag leisten, dass Politik und Gesellschaft zukünftig sensibler und verantwortungsvoller mit dem Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen umgehen und – so meine Hoffnung – viel stärker in Schutz und Hilfen investieren wird!

Herzlichen Dank!